

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1523/2020
Amt/Aktenzeichen 10.01/	Datum 07.09.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Frauenfragen	Vorberatung	06.10.2020	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	11.11.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	18.11.2020	Ö

Betreff: Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Landeshauptstadt Mainz
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, Beigeordneter
Mainz, Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Frauenfragen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt den Dritten Gleichstellungsaktionsplan der Landeshauptstadt Mainz.

1. Sachverhalt

Am 20. Februar 2008 fasste der Mainzer Stadtrat einstimmig den Beschluss, sich der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) anzuschließen. Damit ging die Landeshauptstadt Mainz die Verpflichtung ein, durch Gleichstellungsaktionspläne noch gezielter auf die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe Gleichstellung von Frauen und Männern hinzuwirken. Diese Gleichstellungspläne sind nach den Vorgaben des RGRE regelmäßig zu erstellen.

Am 17. April 2019 nahm der Stadtrat den Bericht zum Zweiten Gleichstellungsaktionsplan entgegen und beauftragte die Verwaltung mit der Erarbeitung des Dritten Gleichstellungsaktionsplans.

In einem mehrstufigen Findungs- und Abstimmungsprozess im Ausschuss für Frauenfragen und mit den beteiligten Ämtern und Abteilungen der Stadtverwaltung wurden die fünf Handlungsfelder und die 47 Einzelmaßnahmen dieses Dritten Gleichstellungsaktionsplans festgelegt.

Handlungsfelder sind:

- Öffentliches Engagement für Gleichstellung
- Geschlechterstereotype (weiter) aufbrechen
- Gewalt an Frauen weiter bekämpfen
- Arbeit, Wirtschaft, eigenständige Existenzsicherung
- Geschlechtergerechte Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung fortsetzen.

Der Dritte Gleichstellungsaktionsplan schreibt die bisherigen Gleichstellungsaktionspläne und die vielfältigen frauen- und gleichstellungspolitischen Initiativen fort.

2. Lösung

Beschlussfassung über den Dritten Gleichstellungsaktionsplan der Landeshauptstadt Mainz (2021 bis 2023).

3. Alternative

Keine Beschlussfassung

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Der Dritte Gleichstellungsaktionsplan dient der Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe Gleichstellung von Frauen und Männern.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus den jeweiligen Teilhaushalten der Ämter.